



Bezirksregierung Düsseldorf, Postfach 300865, 40408 Düsseldorf

Per elektronischer Post
Oberbürgermeister
Düsseldorf
Brinckmannstr. 5
40225 Düsseldorf

mailto: bauleitplanung@duesseldorf.de

Datum: 02.07.2018

Seite 1 von 3

Aktenzeichen:
53.01.04.04-Düsseldorf-17
bei Antwort bitte angeben
250/2018
Herr von Itter
Zimmer: 251
Telefon:
0211 475-2858
Telefax:
0211 475-2790
Wolfgang.vonitter@
brd.nrw.de

**BPL Nr. 04/007 - Hansaallee/Niederkasseler Lohweg - (Gebiet nördlich der Hansaallee und südlich des Niederkasseler Lohweges)
Beteiligung gem. § 4 Abs. 2 BauGB i. V. m. § 13a BauGB und § 245c BauGB**

Ihre E-Mail/Schreiben vom 08.06.2018, Az: 61/12-04/007

Im Rahmen des o.g. Verfahrens haben Sie uns beteiligt und um Stellungnahme gebeten.

Hinsichtlich der Belange des Verkehrs (Dez. 25) ergeht folgende Stellungnahme:

Die Belange des Dezernates sind nicht berührt.

Hinsichtlich der Belange des Luftverkehrs (Dez. 26) ergeht folgende Stellungnahme:

Das Plangebiet liegt im Bauschutzbereich des Flughafens Düsseldorf gem. §12 Luftverkehrsgesetz (LuftVG). Aufgrund der Lage des Plangebiets ist der Bauschutzbereich ab einer Höhe von ca. 105 m über NHN betroffen. Sofern die zuvor genannte Höhe nicht erreicht wird, bestehen gegen die Planung von hier grundsätzlich keine Bedenken.

Hinsichtlich der Belange der ländlichen Entwicklung und Bodenordnung (Dez. 33) ergeht folgende Stellungnahme:

Die Belange des Dezernates sind nicht berührt.

Hinsichtlich der Belange der Denkmalangelegenheiten (Dez. 35.4) ergeht folgende Stellungnahme:

Gegen den oben genannten BPL in Düsseldorf bestehen aus meiner Sicht keine Bedenken, da sich im Planungsgebiet meines Wissens keine

Dienstgebäude und
Lieferanschrift:
Cecilienallee 2,
40474 Düsseldorf
Telefon: 0211 475-0
Telefax: 0211 475-2671
poststelle@brd.nrw.de
www.brd.nrw.de

Öffentliche Verkehrsmittel:
DB bis Düsseldorf Hbf
U-Bahn Linien U78, U79
Haltestelle:
Victoriaplatz/Klever Straße



Bau- oder Bodendenkmäler befinden, die im Eigentum oder Nutzungsrecht des Landes oder Bundes stehen.

Zur Wahrung sämtlicher denkmalrechtlicher Belange empfehle ich -falls nicht bereits geschehen- die Beteiligung des LVR -Amt für Denkmalpflege im Rheinland-, Pulheim und des LVR -Amt für Bodendenkmalpflege im Rheinland-, Bonn, sowie die zuständige kommunale Untere Denkmalbehörde zu beteiligen.

Hinsichtlich der Belange des Landschafts- und Naturschutzes (Dez. 51) ergeht folgende Stellungnahme:

Die Belange des Dezernates sind nicht berührt.

Hinsichtlich der Belange der Abfallwirtschaft (Dez. 52) ergeht folgende Stellungnahme:

Die Belange des Dezernates sind nicht berührt.

Hinsichtlich der Belange des Immissionsschutzes (Dez. 53) ergehen folgende Stellungnahme:

Die mir vorliegenden Unterlagen der Stadt Düsseldorf zum Bebauungsplan-Vorentwurf Nr. 04/007 - Hansaallee/Niederkasseler Lohweg, wurden aus Sicht der Luftreinhalteplanung geprüft.

Der Bebauungsplan liegt im Einzugsgebiet des Luftreinhalteplans Düsseldorf.

Der Bebauungsplan liegt innerhalb der ausgewiesenen Umweltzone Düsseldorf - Stufe 3.

Der Begründung zum Bebauungsplan-Vorentwurf (Stand 07.06.2018) ist unter Punkt 5.5 „Luft“ zu entnehmen:

„Nach derzeitigem Kenntnisstand werden die maßgeblichen Grenzwerte der 39. Bundesimmissionsverordnung (39. BImSchV) für Feinstaub und Stickstoffdioxid entlang der Hansaallee deutlich eingehalten. Durch das Fehlen maßgeblicher Emittenten im Plangebiet selbst ist davon auszugehen, dass im Plangebiet Werte im Bereich des städtischen Hintergrundniveaus anzutreffen sind. Mit vorgelegter Planung wird sich die lufthygienische Situation entlang der Hansaallee insofern etwas verschlechtern, als dass die künftigen baulichen Strukturen einen stärker konzentrierenden Effekt haben werden. Grenzwertüberschreitungen der 39. BImSchV für Feinstaub und Stickstoffdioxid werden jedoch nach wie vor auszuschließen sein.“



Aus Sicht des SG 53.01 – Luftreinhalteplanung, gibt es keine Bedenken.

Hinsichtlich der Belange des Gewässerschutzes (Dez. 54) ergeht folgende Stellungnahme:

Die Belange des Dezernates sind nicht berührt.

Ansprechpartner:

- Belange des Luftverkehrs (Dez. 26)
Herr Kader, Tel. 0211/475-3785, E-Mail: herbert.kader@brd.nrw.de
- Belange der Denkmalanlagen (Dez. 35.4)
Frau Hitzbleck, Tel. 0211/475-2826, E-Mail: ursula.hitzbleck@brd.nrw.de
- Belange des Immissionsschutzes (Dez. 53-LRP)
Herr Stoffels, Tel. 0211/475-9125, E-Mail: Michael.Stoffels@brd.nrw.de

Hinweis:

Diese Stellungnahme erfolgt im Zuge der Beteiligung der Bezirksregierung Düsseldorf als Träger öffentlicher Belange.

Insofern wurden lediglich diejenigen Fachdezernate beteiligt, denen diese Funktion im vorliegenden Verfahren obliegt. Andere Dezernate/Sachgebiete haben die von Ihnen vorgelegten Unterlagen daher nicht geprüft.

Dies kann dazu führen, dass von der Bezirksregierung Düsseldorf z.B. in späteren Genehmigungs- oder Antragsverfahren auch (Rechts-) Verstöße geltend gemacht werden können, die in diesem Schreiben keine Erwähnung finden.

Bitte beachten Sie die Anforderungen an die Form der TÖB-Beteiligung:

<http://www.brd.nrw.de/wirueberuns/TOEB/TOEB.html>

und

http://www.brd.nrw.de/wirueberuns/PDF/Koordinierung_von_TOEB_Stellungnahmen.pdf

Im Auftrag

gez.

Wolfgang von Itter